



Bayerischer Sportschützenbund

Rechtzeitig Vereinspauschale beantragen!

Frist: 3. März 2025

Unsere Mitgliedsvereine können eine Förderung des Sportbetriebs bei ihren Kreisverwaltungsbehörden beantragen. Da die Antragsfrist am 3. März endet, bitten wir dringend darum, die hier möglichen Zuschüsse nicht ungenutzt verfallen zu lassen. Im Folgenden informieren wir Sie über einige Antragsvoraussetzungen sowie über den grundsätzlichen Weg zur Erlangung des Zuschusses im Rahmen der Förderung des Sportbetriebs.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Vereinspauschale beim zuständigen Landratsamt zu beantragen ist. Durch diese Förderung des Sportbetriebs sollen die Vereine bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Arbeiten im personellen, wie im fachlichen Bereich unterstützt werden.

Um die Gewährung der Vereinspauschale bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde beantragen zu können, muss das tatsächliche Beitragsaufkommen des Vereins im Jahr vor der Bewilligung der Zuwendung grundsätzlich den folgenden Jahresbeitragsätzen (Sollaufkommen) entsprechen:

Je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler):	12,- Euro
Je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche):	25,- Euro
Je Mitglied ab 18 Jahre (Erwachsene):	50,- Euro

Die Sollbeitragsätze finden neben der Förderung des Sportbetriebs (Vereinspauschale) auch als Antragsvoraussetzung für die Förderung des Schießstättenbaus Anwendung. Nach wie vor kann das geforderte Beitragsaufkommen zusätzlich durch nicht zweck-

Beispielrechnung 1

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	325 ME
Summe			804 ME

Zuwendungsbetrag:
804 ME x 40 Cent = 321,60 Euro

Im Jahr 2024 wurden in den Haushalt 33,7 Millionen Euro eingestell – 10 Millionen mehr als vor der Corona-Pandemie.

Beispielrechnung 2

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Zwei Mitglieder verfügen über eine anerkannte Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenz und ein Mitglied über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
2 Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenzen	=	+	1 300 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	650 ME
Summe			2 429 ME

Zuwendungsbetrag:
2 429 ME x 40 Cent = 971,60 Euro

Im Jahr 2024 wurden in den Haushalt 33,7 Millionen Euro eingestell – 10 Millionen mehr als vor der Corona-Pandemie.

gebundene Spenden sowie Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit ausgeglichen werden (Ist-Beitragsaufkommen).

Die Mitgliedereinheit (ME) eines Vereins wird wie folgt berechnet:

Je erwachsenes Mitglied	1 ME
Je sonstiges Mitglied (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahre)	10 ME
Je körperbehindertes Mitglied	10 ME
Je C-Trainer- oder Jugendleiterlizenz (DOSB)	650 ME
Je B-Trainer-Lizenz (DOSB)	975 ME
Je A-Trainer-Lizenz (DOSB)	1 300 ME
Erste Vereinsmanagerlizenz in Verbindung mit Trainerlizenz	650 ME
Je Vereinsmanagerlizenz	325 ME

Weiterhin gilt: Reicht ein Verein mindestens **eine volle grundlegende Jugendleiter- bzw. Trainerlizenz** ein, so wird auch **eine Vereinsmanager-C-Lizenz** mit 650 Mitgliedereinheiten angerechnet. Weitere Vereinsmanager-Lizenzen werden wie gehabt mit 325 Mitgliedereinheiten berücksichtigt (siehe Beispielrechnungen 2 und 3). Eine Trainer- oder Jugendleiterlizenz kann bei max. zwei Vereinen zum Einsatz gebracht werden, in diesem Fall wird sie mit jeweils 325 ME gewertet.

Die Vereinspauschale wird nicht gewährt, wenn der Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten (Bagatellgrenze) erreicht. Die Summe der Mitgliedereinheiten des Vereins wird mit der jährlich vom Staatsministerium festgelegten Förderinheit multipliziert und ergibt den an den Verein auszureichenden Förderbetrag. Im vergangenen Jahr erhielten die Vereine je ME 40 Cent.

Antragsfrist und Antragsweg

Die Vereine beantragen die Gewährung der Vereinspauschale bei ihrer örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde. **Der Antrag muss vollständig mit allen Angaben und Anlagen (Lizenzen) spätestens am 1. März (im Jahr 2025: 3. März) des jeweiligen Jahres, für das die Zuwendung beantragt wird, bei der Kreisverwaltungsbehörde eingegangen sein (Ausschlussfrist).**

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration stellt ein zentrales Online-Verfahren zur Beantragung der Vereinspauschale bereit. Auf dieses kann über das BayernPortal bzw. über die Website Ihrer Kreisverwaltungsbehörde zugegriffen werden.

Bei allen Fragen rings um die Vereinspauschale wenden Sie sich bitte an ihre Kreisverwaltungsbehörde bzw. Landratsamt.

Beispielrechnung 3

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine anerkannte Trainer- bzw. Jugendleiterlizenz und zwei weitere Mitglieder über eine Vereinsmanagerlizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Trainer-C- bzw. Jugendleiterlizenzen	=	+	650 ME
1 Vereinsmanagerlizenz (Erstlizenz)	=	+	650 ME
1 Vereinsmanagerlizenz	=	+	325 ME
Summe			2 104 ME

Zuwendungsbetrag:
2 104 ME x 40 Cent = 841,60 Euro

Im Jahr 2024 wurden in den Haushalt 33,7 Millionen Euro eingestellt – 10 Millionen mehr als vor der Corona-Pandemie.

Beispielrechnung 4

Ein Verein hat 128 Mitglieder, davon 37 in der Schützenjugend (bis einschließlich 26 Jahre) und zwei mit Handicap. Ein Mitglied verfügt über eine Trainer-B-Lizenz.

Die zu erwartende Zuwendung errechnet sich wie folgt:

89 Erwachsene	=		89 ME
37 Jugendliche	=	+	370 ME
2 Schützen mit Handicap	=	+	20 ME
1 Trainer-B-Lizenz	=	+	975 ME
Summe			1 454 ME

Zuwendungsbetrag:
1454 ME x 40 Cent = 581,60 Euro

Im Jahr 2024 wurden in den Haushalt 33,7 Millionen Euro eingestellt – 10 Millionen mehr als vor der Corona-Pandemie.

Mit der Neufassung der Sportförderrichtlinien müssen Trainer- und Jugendleiterlizenzen nicht mehr im Original vorgelegt werden.

Dies trägt unter anderem der Entwicklung Rechnung, dass viele Lizenzen digital ausgestellt werden und nicht mehr als körperliches Original vorliegen. Wird eine Lizenz elektronisch bzw. als Kopie eingereicht, ist der Lizenz die Erklärung zur Einreichung von Lizenzen beizufügen.

Die Möglichkeit der Einreichung einer persönlichen Erklärung der Lizenzinhaber anstelle von (fälschungssicheren) Originaldokumenten ist ein Vertrauensvorschuss des Freistaats Bayern gegenüber den jeweiligen Vereinen und Lizenzinhabern. Es wird darauf hingewiesen, dass zukünftig EDV-basierte (Stichproben-)Kontrollen auf eventuelle Mehrfacheinreichungen von Lizenzen vorgenommen werden.

red

Neue Service-Homepage der BSSB-Versicherungen | umfassender Online-Service rund um die Uhr

Versicherungsbestätigung und Schadensmeldung jetzt online möglich

Zu unserem Mitgliederservice zählt ein umfassendes Angebot an Verbandsversicherungen, welche wir in Kooperation mit der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur bereitstellen. Sie werden kontinuierlich ausgebaut. Nun gibt es passend zu unserem „Versicherungspaket“ eine eigene Service-Homepage für Versicherte: www.bssb-liga-gassenhuber.de

Hier können online rund um die Uhr Versicherungsbestätigungen abgerufen oder Schadensmeldungen abgegeben werden. Hier gibt's online die private Rechtsschutzversicherung fürs Wafferecht (8 Euro/Jahr) und ein Online-Formular zur Erfassung des Versicherungsbedarfs. Bei Rückfragen helfen extra eingestellte Erklärvideos, FAQs und Online-Anfragen.

Das Wichtigste auf einen Blick

Neue Funktionen

- **Online-Schadensmeldungen** für die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung
- **Online-Formular** für die Anforderung der **Versicherungsschutzbestätigung** über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
- Antrag zur privaten Rechtsschutzversicherung für das Wafferecht (8 Euro/Jahr)
- Online-Formular zur Erfassung des Versicherungsbedarfs

Leistungen und Service

Der Downloadbereich bietet

- **Formulare** wie den „Fragebogen zur Erfassung des Versicherungsbedarfs“,
- **Anträge** zu einzelnen Versicherungsleistungen
- und eine **Info-Broschüre** zu den obligatorischen wie optionalen Versicherungsangeboten speziell für BSSB-Mitgliedsvereine.

Dazu kommt eine **Mediathek** mit Erklärvideos.

Ein **FAQ-Bereich** bietet kompakte Antworten zu häufig gestellten Fragen.

Hotline und Kontakt

Ihr Serviceteam ist von von 8.30 bis 16 Uhr erreichbar, Hotline: (089) 21 60 28 19, E-Mail: info@li-ga.vkb.de

Infoseiten des Bayerischen Innenministeriums



Neue Service-Homepage BSSB-Versicherungen

